

Retouren an MA III – Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht

**Stadtmagistrat**  
Gewerbe und Betriebsanlagen  
SachbearbeiterIn Mag.<sup>a</sup> Lara Luckner  
Telefon +43 512 5360 3208  
Email post.gewerberecht@innsbruck.gv.at  
Ort, Datum Innsbruck, 14.05.2024

**ZI. MagIbk/2646/GBA-BAV-BÄG/1 (LL)**  
**Eduard-Bodem-Gasse 3**  
**Ionicon Analytik Gesellschaft m.b.H.**  
**Betriebsanlagenänderungsgenehmigung**

## **K u n d m a c h u n g**

Die Ionicon Analytik Gesellschaft m.b.H. hat um Änderung der Betriebsanlagengenehmigung am Standort Eduard-Bodem-Gasse 3, 6020 Innsbruck, angesucht.

### Kurzbeschreibung der beantragten Änderung:

Die Projektwerberin beantragt die Erweiterung der bestehenden Betriebsanlage um Test- und Büroräume im 2. Obergeschoss, wobei drei neue Testräume, in welchen Versuchsbauten und Prototypen für die Weiterentwicklung und Verbesserung der analytischen Geräte errichtet und betrieben werden sollen, sowie fünf Großraumbüros, ein Besprechungs- und ein Aufenthaltsraum.

Eine detaillierte Beschreibung liegt bei der Behörde auf.

Über dieses Ansuchen wird auf Grund des § 356 Gewerbeordnung 1994 der Augenschein und die mündliche Verhandlung gemäß den Bestimmungen der §§ 40 bis 44 des allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG, BGBl. 1991/51 i.d.g.F. für

**Donnerstag, den 06.06.2024**

anberaucht.

Die Amtsabordnung tritt um **09:30 Uhr** in 6020 Innsbruck, **Eduard-Bodem-Gasse 3**, zusammen.



Den Parteien steht es frei, persönlich oder durch einen bevollmächtigten Vertreter, der zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigt sein muss, an der Verhandlung teilzunehmen und allfällige Einwendungen vorzubringen. Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Pläne (Projektsbehalte) liegen bis zum Verhandlungstage beim Amt für Bau-, Wasser-, Gewerbe- und Straßenrecht Innsbruck, Maria-Theresien-Straße 18, 3. Stock, **Zimmer 3202**, von **07:30 Uhr – 10:00 Uhr**, zur Einsichtnahme auf.

Es wird um Verständnis ersucht, dass im Rahmen der Akteneinsichtnahme eine detaillierte Erläuterung des Projektes nicht möglich ist. Zu diesem Zweck findet die mündliche Verhandlung an Ort und Stelle statt.

Für den Bürgermeister  
Mag.<sup>a</sup> Luckner e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:  
Peham